



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

Mitgliederversammlung am 26.4.2024 – Vorlage zu TOP 7

Liebe Mitglieder,

wir möchten ein paar kleine Änderungen an unserer Satzung vornehmen. Der Vorstand und der Hauptausschuss haben diese folgenden Änderungen bereits in ihren Gremien beschlossen. Es fehlt daher noch die entscheidende Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die inhaltlichen Änderungen sind unten aufgeführt. Neben den inhaltlichen Änderungen haben wir den Text gänzlich in geschlechterneutrale Sprache umgewandelt. So wird z.B. Mitarbeiter zu Mitarbeiter/innen. Wo möglich, wurde neutral formuliert. Aus “der Minderjährige” wurde z.B. “die minderjährige Person”.

Folgende inhaltlich Änderungen möchten wir vornehmen:

§5.5

Aktuelle Version	Vorschlag für 5.5
Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind von der Beitragspflicht befreit.	Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind von der Beitragspflicht befreit. Ebenso beitragsfrei sind Schieds- und Kampfrichter/innen, die sonst keine anderen Leistungen des SVS in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Eine mögliche Beitragsfreiheit muss zwingend in der Satzung verankert sein.

§7.2

Aktuelle Version	Vorschlag für 7.2
Die Kündigung ist nur durch schriftliche Erklärung zum Jahresende möglich und hat zum 31.12. mit einer Frist von mindestens einem Monat bis 30.11. zu erfolgen.	Die Kündigung ist nur durch eine schriftliche Erklärung zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis spätestens 31.10. erfolgen.

Anmerkung: Die kürzere Kündigungsfrist orientiert sich an den Empfehlungen des WLSB (Württembergischer Landessportbund)

§9.2

Aktuelle Version	Vorschlag für 9.2
Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen vorher und unter Bezeichnung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung zu bezeichnen	Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen vorher und unter Bezeichnung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung zu bezeichnen sind,



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

sind, einzuberufen. Die Einladung muss zumindest an die jugendlichen und ordentlichen Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände erfolgen. Bei Familienmitgliedern erfolgt pro Haushalt nur eine Einladung, die für alle Familienmitglieder gilt. Teilnahme- und Rederecht haben alle Mitglieder.	einzuberufen. Die Einladung erfolgt in Schriftform per E-Mail an die dem Verein vorliegenden Mailadressen, auf der vereinseigenen Internetseite und in den vereinseigenen Schaukästen im Stadtbezirk Sillenbuch.
---	--

Anmerkung: Dies bringt eine zeitliche und finanzielle Entlastung

§9.8 (neu)

Aktuelle Version	Vorschlag für 9.8
-	Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung, oder, falls notwendig, als virtuelle Versammlung stattfinden.

Anmerkung: Mit diesem Artikel könnte die Mitgliederversammlung auch virtuell abgehalten werden, wenn notwendig.

§11.1 c)

Aktuelle Version	Vorschlag für 11.1 c)
Pressewart, Schriftführer, Technischer Leiter, Vereinsjugendleiter, Vergnügungswart, Hauptkassier, Wirtschaftsführer sowie bis zu 10 Beisitzer.	Gleichstellungsbeauftragte/r, Freizeit- und Eventkoordinator/in, bis zu zwei Jugendschutzbeauftragte, Nachhaltigkeitsbeauftragte/r, Pressewart/in, Schriftführer/in, Technische/r Leiter/in, Vereinsjugendleiter/in sowie bis zu 10 Beisitzer.

*Anmerkungen: Die Posten **Hauptkassier und Wirtschaftsprüfer** wurden gestrichen, da diese schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt waren und auch überflüssig sind. Die Finanzen des Hauptvereins sind dem Vorstand zugordnet.*

*Vergnügungswart heißt jetzt **Freizeit- und Eventkoordinator/in**.*

*Ergänzt haben wir folgende Posten: **Gleichberechtigungsbeauftragte/r**, bis zu zwei **Jugendschutzbeauftragte** und **Nachhaltigkeitsbeauftragte/r**.*

Der Vorstand und der Hauptausschuss des SV Sillenbuch 1892 e.V.